

Erhöhung der Elternbeiträge sorgt für Kritik

Familien müssen künftig mehr für einen Platz in der Kindertagespflege zahlen – Vergleichbarkeit mit Tagesstätte geht laut Berufsvereinigung verloren

VON FRANZISKA BACK

ANSBACH - „Ich will keine Tagesmutter der Privilegierten sein“, sagt Anita Gaffron. Dass es soweit kommen könnte, befürchtet sie angesichts der gestiegenen Elternbeiträge für einen Vollzeitplatz in der Kindertagespflege, die das Landratsamt ab dem kommenden Monat verlangt.

Bereits im Januar hatte der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag einen Beschluss zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege vorgeschlagen, den dieser später annahm.

Zwar bedeutet die neue Regelung, dass der Kostenbeitrag für Eltern, die ihr Kind weniger als drei Stunden täglich in Obhut einer Tagespflegeperson geben, sinkt. Wer allerdings für einen längeren Zeitraum Betreuung für den Nachwuchs braucht, der muss ab September tiefer in die Tasche greifen.

Bei über drei bis einschließlich vier Stunden Betreuungszeit pro Tag soll der Elternbeitrag bei 120 Euro liegen. Bisher waren es 114,35 Euro. Je Stunde, die ein Kind pro Tag mehr in der Kindertagespflege untergebracht ist, steigen die Kosten um weitere 30 Euro.

Eine Betreuung von acht bis neun Stunden soll Eltern somit ab September 270 Euro statt bisher 165,20 Euro kosten. Das sind über hundert Euro mehr. Der Höchstsatz bei einer Betreuung von mehr als neun Stunden soll bei 300 Euro liegen – statt bisher bei 187,10 Euro.

Landkreis will Defizit vermindern

Laut Landratsamt passe man sich mit den neuen Kostenbeiträgen an die Nachbarlandkreise an. „Ferner liegt das Defizit beim Landkreis Ansbach ohne Erhöhung des Kostenbeitrages im Bereich Tagespflege bei zirka 85.000 Euro und mit Erhöhung des Kostenbeitrages etwa bei 68.000 Euro. Es wird damit um rund 17.000



Anita Gaffron betreut die Kinder in ihren eigenen Räumlichkeiten – manche bis zu zehn Stunden am Tag. Für diese Leistung müssen Eltern ab September tiefer in die Tasche greifen. Foto: privat

vermindert“, führt Josephine Georgi, Pressesprecherin des Ansbacher Landratsamts, weiter an.

Tagesmutter Anita Gaffron empfindet die Preissteigerung als „unverhältnismäßig stark“. Besonders weil die Beiträge für einen Platz in einer Kindertagesstätte (KiTa) oder Krippe nicht steigen. Ihr Problem: Durch die neuen Sätze sind die Kosten für einen Vollzeitplatz bei ihr deutlich höher als für einen KiTa-Platz im Landkreis Ansbach.

Das kritisiert auch die Regionalgruppe Mittelfranken der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen. In einem offenen Brief an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistags schreibt deren Sprecher Stephan Kapellner: „Wird der Beschluss zur Beitragserhöhung durchgesetzt, dann bleibt Familien

nur die Möglichkeit, in eine andere Einrichtung (Krippe, Kindergarten) zu wechseln. Das gesetzlich verankerte Wahlrecht besteht dann nur noch auf dem Papier.“ Damit bezieht sich Kapellner auf Art. 5 SGB VIII. Demnach haben Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen der Kinderbetreuung und Angeboten der Kindertagespflege zu wählen.

„Eine Vergleichbarkeit zwischen Tagespflege, Krippe und KiTa ist aufgrund des unterschiedlichen Betreuungsschlüssels nur bedingt möglich“, nimmt Josephine Georgi dazu Stellung.

In einer KiTa würden beispielsweise 25 Kinder von zwei Erzieherinnen beziehungsweise Kinderpflegerinnen betreut, während sich in der Tagespflege eine Person um maximal bis zu fünf Kinder kümmern.

„Es ist üblich, dass bei einer Tagesmutter Kinder unter drei Jahren betreut werden und anschließend in den Kindergarten wechseln. Deshalb ist es maximal möglich, die Personalsituation in einer Krippengruppe mit der bei einer Tagesmutter zu vergleichen“, kritisiert Anita Gaffron.

Sie hat Angst, dass die Kindertagespflege zukünftig ein Modell für Besserverdienende werden könnte. Nur in einigen Fällen, zum Beispiel wenn die Eltern Arbeitslosengeld II empfangen oder „die Zahlung aufgrund des Einkommens nicht zumutbar ist“, so das Landratsamt, sei ein kompletter Erlass des Kostenbeitrags möglich.

Außerdem erhalten Familien für ihr Kind zwischen ein und drei Jahren monatlich 100 Euro Krippengeld vom Zentrum Bayern Familie und

Soziales. Voraussetzung: Das haushaltsbezogene Jahreseinkommen liegt unter 60.000 Euro. Dieses Limit erhöht sich um 5.000 Euro für jedes weitere Kind.

Bei einer Preiserhöhung von über 100 Euro fließe dieses – eigentlich als Entlastung gedachte – Geld aber direkt in den Kreishaushalt, bemängelt die Berufsvereinigung der Kindertagespflege Mittelfranken in ihrem Brief.

Auch Randzeiten werden abgedeckt

Was Anita Gaffron sieht, ist, dass die Kindertagespflege für manche Eltern das einzig passende Betreuungskonzept ist: „Gerade Familien, in denen beide Elternteile im Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie oder im Verkauf arbeiten, sind auf eine Tagesmutter angewiesen, weil eine Kinderkrippe die Betreuungszeiten nicht abdeckt“, erklärt sie.

Das ist zum Beispiel bei Bettina Habermann so. Weil sie als selbstständige Kinderärztin oft in Randzeiten arbeiten muss, kann eine Kindertagesstätte ihren Bedarf nicht decken. Ihre beiden Kinder im Alter von ein und vier Jahren sind deshalb bis zu zehn Stunden pro Tag bei Anita Gaffron untergebracht. „Sie deckt da als Tagesmutter etwas ab, was sonst keiner abdeckt“, sagt Bettina Habermann.

Für ihre Familie sei der finanzielle Mehraufwand zwar kein Problem. Wünschen würde sie sich jedoch, dass von dem höheren Betrag mehr an die Tagesmutter geht. Denn das ist nicht der Fall.

„Auch für Tagesmütter steigen die Lebenserhaltungskosten und Energiepreise“, gibt Anita Gaffron zu bedenken. „Die Betreuerräume müssen weiterhin beheizt, die Fahrten zum Supermarkt getätigt werden, um den Kindern gesunde und frische Nahrungsmittel einzukaufen und sie im Anschluss mir gesteigerten Energiekosten zuzubereiten.“